



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08901**
Datum: 28.05.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Schulverwaltungsamt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	01.06.2010	öffentlich Vorberatung
Bildungsausschuss	03.08.2010	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	02.09.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.09.2010	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.09.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen in der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12

Bezugsbeschlüsse:

- 1) Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 vom 27.01.2010 (Beschluss-Nr. V/2009/08287)
- 2) Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010 zur Genehmigung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt, ausgehend von der Beschlussfassung des Stadtrates zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Förderschulen der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12 zu.
2. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 22, Abs. 4 und 64, Abs., 1 des SchG LSA in seiner gültigen Fassung:
 - 2.1 Abstimmung mit umliegenden Landkreisen mit dem Ziel der trägergenauen Zuordnung von Schülerinnen und Schülern anderer Schulträger/Landkreise in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt zur Schaffung bestmöglicher Bildungsvoraussetzungen zum Schuljahr 2011/12
 - 2.2 Bestätigung der Bestandssicherheit der Förderschulen Comenius, Fröbel, Pestalozzi (Förderschulen für Lernbehinderte), J. Korczak (Förderschule mit Ausgleichsklassen) und der Sprachheilschule Halle.
 - 2.3 Bestätigung der Aufhebung der in den Punkten 2.4.1, 2.5.1 und 2.6.1 genannten Schulen ab dem Schuljahr 2011/12
 - 2.4 Förderschulen für Lernbehinderte
 - 2.4.1 Aufhebung der Förderschule für Lernbehinderte Jägerplatz zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und die Schließung zum 31.07.2011
 - 2.4.2 Umsetzung bestehender Klassenverbände und Lerngruppen im Rahmen bestehender Möglichkeiten an andere Förderschulen für Lernbehinderte unter Berücksichtigung des klassenbezogenen Lehrereinsatzes
 - 2.5 Förderschulen mit Ausgleichsklassen
 - 2.5.1 Aufhebung der Förderschule mit Ausgleichsklassen „Chr. G. Salzmann“ zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und die Schließung zum 31.07.2011
 - 2.5.2 Überweisung des vorhandenen Schülerbestandes zur Aufnahme an die Förderschule mit Ausgleichsklassen „J. Korczak“ unter Berücksichtigung des Beschlusspunktes 2.1
 - 2.6 Sprachheilschulen
 - 2.6.1 Aufhebung der Sprachheilschule „A. Liebmann“ zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und Schließung zum 31.07.2011
 - 2.6.2 Überweisung des vorhandenen Schülerbestandes zur Aufnahme an die Sprachheilschule Halle unter Berücksichtigung des Beschlusspunktes 2.1
 - 2.7 Förderschulen für Lernbehinderte „Fröbel“ und „Makarenko“
 - 2.7.1 Aufhebung der Förderschule für Lernbehinderte „Makarenko“ zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und die Schließung zum 31.07.2011
 - 2.7.2 Überweisung des vorhandenen Schülerbestandes zur Aufnahme an die Förderschule für Lernbehinderte „Fröbel“ unter Berücksichtigung des Beschlusspunktes 2.1
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Beschlusspunkte 2.1, 2.4.2, 2.5.2, 2.6.2 und 2.7.2 im engen Zusammenwirken mit dem Landesverwaltungsamt umzusetzen. Das Landesverwaltungsamt, Abt. Schulen, wird um aktive Hilfe und Unterstützung gebeten.

4. Der Stadtrat beschließt die Bestandsfähigkeit der Förderschulen für Geistigbehinderte „Am Lebensbaum“, „Astrid Lindgren“ und „Helen Keller“ für das Schuljahr 2011/12.

Finanzielle Auswirkungen Schulentwicklungsplanung Förderschulen 2011/12

In Verbindung mit der Änderung von Schulstandorten ergeben sich veränderte Schulwegführungen. Dadurch kann es zu erhöhten Schülerbeförderungskosten (geschätzt: 85T€) kommen.

Im Rahmen der Vervollkommnung der Verkehrssicherheit an den Förderschulen in der Stadt Halle (Saale) werden jährlich finanzielle Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen eingeplant und eingestellt.

Weitere finanzielle Auswirkungen werden nach Beschlussfassung und in Abhängigkeit von der Freilegung und Übergabe des Objektes an das ZGM/Liegenschaftsamt im Rahmen der für das Folgejahr zu führende Haushaltsplandebatte und Haushaltskonsolidierung beraten und dargestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit ca. 586T€ Minderkosten zu rechnen ist.

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf Familienverträglichkeit geprüft.

Die den, durch Fusion entstehenden, neuen Schulen zur Verfügung stehenden Räume sichern einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb. Bildungsinhalte und Schulprofile können fortgeführt und erweitert werden.

Die Ausstattung der verbleibenden Schulstandorte soll aus den aufgelösten Beständen weiter verbessert und vervollkommnet werden.

Die Schulwege wurden auf ihre Sicherheit überprüft. Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern wird entsprechend der Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Schülerbeförderung eine Schülerjahreskarte zur Verfügung gestellt, wenn der Schulweg die zumutbare Länge überschreitet.

Die Umsetzung rechtlicher Vorgaben des Landes zu Schulgrößen und Jahrgangsstärken sowie wirtschaftliche Belange der Vorhaltung von Schulstandorten unter den Aspekten des Bauzustandes und der Auslastung können zu längeren Schulwegen führen, die aber in jedem Fall zulässig und auch zumutbar sind.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Gliederung	Seite
1. Einleitung	5
2. Ergebnisse der Kapazitäts- und Bedarfsanalyse	6
2.1 Kriterien der Schulentwicklungsplanung	7
2.2 Bedarfs- und Auslastungsanalyse	6
2.3 Entwicklung der Schülerzahlen	7
2.3.1 Voraussichtliche Schülerzahlen	7
2.3.2 Übergänge an die Förderschulen	8
2.3.3 Prozentuale Übergänge von Klassenstufe 4 an Klassenstufe 5	9
2.4 Herkunft der Schüler nach Postleitzahlgebieten	13
2.5 Vorgaben der Unterrichtsorganisation	14
2.6 Raumbestand/Raumbedarf – Auslastungsgrad	14
3. Standortbezogene Auslastung der Schulobjekte der Förderschulen in der Stadt Halle (Saale)	15
4. Darstellungen der Schulen unter örtlichen und konzeptionellen Aspekten	16
5. Standortbezogene Kostenübersicht	19
6. Bestandsfähigkeit der Förderschulen	21
7. Strategie zur Bedarfsanpassung des Förderschulnetzes in der Stadt Halle(Saale)	22
7.1 Rechtliche Grundlagen	22
7.2 Beurteilung der Bestandsfähigkeit der Schulformen und Vorschläge der Verwaltung zur Reduktion von Schulstandorten	23
7.2.1 Förderzentren	23
7.2.2 Förderschule Jägerplatz	23
7.2.3 Reduzierung der Aufnahme von Schülern aus anderen Landkreisen an Förderschulen der Stadt Halle (Saale)	25
7.2.4 Förderschulen für Ausgleichsklassen	25
7.2.5 Förderschulen für Sprachentwicklung	26
7.2.6 Förderschulen für Lernbehinderte Makarenko und Fröbel	26
7.2.7 Förderschulen für Lernbehinderte Comeniusschule und Pestalozzi	27
8. Formelle Bewertung der Bestandsfähigkeit	28

1. Einleitung

Seit mehreren Jahren weist die Demografie in der Stadt Halle (Saale) einen negativen Trend aus. Damit war auch eine stark rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen verbunden. Während bei den Schulformen Grundschule, Sekundarschule und Gymnasium in den zurückliegenden Jahren eine Anpassung des Schulnetzes und der Kapazitäten an die Schülerzahlentwicklung erfolgte, wurde das Schulnetz der Förderschulen ohne wesentliche Veränderungen weiter vorgehalten.

Auf Grund des auch in diesem Schulformbereich rückläufigen Schüleraufkommens und dem Erfordernis, die Funktionsfähigkeit der Schulgebäude und –anlagen durch Bau unterhaltende Maßnahmen mittel- und langfristig sicherzustellen, beauftragte der Stadtrat mit dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 vom 27.01.2010 (Vorlage: V/2010/08603) die Verwaltung, eine Auslastungs- und Bedarfsanalyse der Förderschulen durchzuführen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in der Begründung der vorliegenden Beschlussvorlage enthalten.

Sie bilden die Grundlage für die mittel- bis langfristige Bedarfsplanung von Förderschulstandorten in der Stadt Halle (Saale) sowie für die dazu notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.

Es war und ist abzuwägen, in welchem umsetzbaren Zeitraum Standort- und Kapazitätsveränderungen erfolgen sollen.

Dabei bilden die geringeren Schülerzahlen derzeit nur eine Planungsgrundlage.

Tatsache ist, dass die derzeitige Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung mit 31.07.2010 ihre Rechtskräftigkeit verliert und eine Nachfolge-Verordnung noch nicht existiert. Des Weiteren liegen Informationen vor, dass durch das Land in Verbindung mit der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention an strukturellen Veränderungen bezüglich der Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur Einweisung an eine Förder – oder Regelschule gearbeitet wird. Dies lässt den Schluss zu, dass ab Schuljahr 2011/12 weitere Veränderungen des Schulnetzes der Förderschulen erforderlich werden, um den Bedarf an Förderschulplätzen den neuen Bedingungen anzupassen.

Darüber hinaus besteht Handlungsbedarf aus folgenden Gründen:

- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Förderschule Jägerplatz für das Schuljahr 2010/11 als eigenständige Schule mit einer Gesamtschülerzahl unter der gemäß Verordnung zur Schulentwicklungsplanung § 3 Abs. 9 geforderten Mindestschülerzahl
- Bis zu 50 % des Schüleraufkommens an den Sprachheilschulen und Förderschulen mit Ausgleichsklassen sind Schüler aus anderen Landkreisen. Für diese Beschulung durch die Stadt Halle (Saale) werden Kapazitäten zur Verfügung gestellt, deren bauliche Unterhaltung bei gegebener Haushaltslage nicht mehr gesichert ist und die Einnahmen aus Gastschulbeiträgen nur ca. 1/3 die pro Schüler aufzubringenden Kosten deckt.
- Für die Aufnahme von Schülern aus anderen Landkreisen existieren keine rechtsverbindlichen Absprachen zwischen der Stadt Halle und den zuständigen Schulträgern sowie auch dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen. Die Einweisung vom Landesverwaltungsamt erfolgt gemäß § 64 Abs. 4 SchG LSA

Die Stadt Halle (Saale) sieht hinreichend Gründe, um den unter 1) genannten Bezugsbeschluss für den Bereich der Schulform Förderschulen in der Stadt Halle mit der vorliegenden Fortschreibung zu ändern.

2. Ergebnisse der Kapazitäts- und Bedarfsanalyse

2.1. Kriterien der Schulentwicklungsplanung

Entsprechend dem Schulgesetz LSA § 64 Abs. 1 hat der Schulträger (hier die Stadt Halle (Saale)) das Schulangebot und die Schulanlagen **im erforderlichen Umfang** vorzuhalten.

Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 22.09.2008 (GVBl. LSA, Nr. 20/2008, S. 309 ff) regelt neben der Festlegung von Mindestschulgrößen der Schulen (§ 4, Abs. 8) auch, dass die Schulträger auf der Grundlage von Strukturdaten Aussagen zur Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen sowie auch Aussagen zur Entwicklung des Standortnetzes zu treffen haben.

Das Landesverwaltungsamt ist Genehmigungsbehörde der Schulentwicklungspläne. Bereits im Rahmen der Erörterung des Planungsentwurfes des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum 2009/10 bis 2013/14 im Februar 2009 wurde auf eine bestehende Diskrepanz zwischen dem Bedarf und dem Angebot an Plätzen in der Schulform Förderschulen in der Stadt Halle (Saale) hingewiesen. Im Genehmigungsbescheid vom 31.03.2010 wurde der Hinweis nochmals bekräftigt.

Seitens des Kultusministeriums und des Landesverwaltungsamtes wurde in Beratungen aufgezeigt, dass das Land anstrebt, im Planungszeitraum Veränderungen in der Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen zu erarbeiten. Infolge rückläufiger Schülerzahlen an dieser Schulform und der steigenden Anzahl von integrativ beschulten Schülern an Regelschulen (vgl. dazu „Handlungskonzept des Landes zur Reduzierung der Zahl der Förderschülerinnen und Förderschüler an Förderschulen“) ist mit einem verringerten Bedarf an Förderschulkapazitäten zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund und im Auftrag des Stadtrates wird durch die Verwaltung eine Bedarfs- und Auslastungsanalyse der Förderschulstandorte in der Stadt Halle vorgelegt und Planungsvorschläge unterbreitet.

2.2. Bedarfs- und Auslastungsanalyse

Grundlagen der Analyse sind:

- IST-Stand der Schüler- und Klassenzahlen zum Schuljahr 2009/10
- die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen auf der Grundlage der 4. regionalisierten Bevölkerungsprognose
- Vorgaben des Landes zur Unterrichtsorganisation (Stundentafel, Klassenbildung, Raumempfehlungen)
- Raumbestand in den Schulobjekten der Förderschulen

Anzumerken ist, dass in Sachsen-Anhalt keine rechtssicheren Kriterien zur Bedarfs- und Kapazitätsbestimmung existieren.

2.3 Entwicklungen der Schülerzahlen

Der Besuch einer Förderschule ist abhängig von der Begutachtung des individuellen körperlichen und geistigen Zustands der betreffenden Schülerinnen/Schülern. Somit ist eine Berechnung voraussichtlicher Schülerzahlen nur als Anteil an der Gesamtschülerzahl der jeweiligen Jahrgangsstärke der allgemeinbildenden Schulen umsetzbar.

In Anbetracht der Tatsache, dass durch das Land noch keine konkreten Strukturvorschläge vorliegen, wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 der Anteil der Förderschüler als Anteil an den Jahrgangsstärken linear fortgeschrieben. Vergleiche dazu Tabellen S. 8 und 9 (vgl. auch Schulentwicklungsplan der Stadt Halle, S. 202 ff).

Berücksichtigt man bei der Entwicklung der Schülerzahlen folgende Punkte, ergeben sich (ohne Klassenstufe 10) die unter Abschnitt 2.3.1 dargestellten voraussichtlichen Gesamtschülerzahlen für die einzelnen Förderschwerpunkte (vgl. auch Schulentwicklungsplan der Stadt Halle, S. 202 ff):

1. die Absicht des Landes Sachsen-Anhalt (Informationen des Referates Förderschulen im Landesverwaltungsamt) in der künftigen Planung folgende Aspekte einzubeziehen:
 - die demografische Entwicklung
 - die Vorgaben des Kultusministeriums zur inhaltlichen Gestaltung der Aufnahmebedingungen an Förderschulen
 - Keine 1. und 10. Klassen an Förderschulen für Lernbehinderte
 - Kriterien der Förderbedarfsermittlung
 - die Differenzierung in den Formen der Förderschulen
2. die Absicht der Stadt Halle (Saale) beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 keine Schüler aus anderen Landkreisen an Förderschulen der Stadt neu aufzunehmen
(Sprachheilschulen: durchschnittlich 33 Schüler pro Schuljahrgang
Schulen mit Ausgleichsklassen: durchschnittlich 10 Schüler pro Schuljahrgang)
3. in Vorbereitung der Umsetzung des Punktes 2 bereits zum Schuljahr 2010/11 ein Teil der Landkreise keine Schüler an die Förderschulen der Stadt Halle (Saale) zur Beschulung schicken wird (ca. 50 % der auswärtigen Schüler pro Schuljahrgang)

2.3.1 Voraussichtliche Schülerzahlen

Schuljahr	Förderschule für / mit					Geistigbehinderte (weiterhin als prozentualer Anteil an der Jahrgangsstärke fortgeschrieben)
	Förderschulen für Lernbehinderte Klasse 2 - 9	Sprachheil-schulen		Förderschulen mit Ausgleichsklassen		
		gesamt	dav. aus Halle	gesamt	dav. aus Halle	
		Klasse 1 – 4 / 6		Klasse 2 - 9		
2009/10	726	413	202	202	110	181
2010/11	656	363	202	185	100	181
2011/12	666	336	203	180	101	183
2012/13	678	304	203	172	101	185
2013/14	682	279	204	167	103	186

2.3.2 Übergänge an die Förderschule

Klassenstufe 2

Klassenstufe 1, 2009/10	dav. an Lernbehinderte	dav. an Ausgleichsklassen	dav. an Sprachheilschulen	dav. an Geistigbehinderte
169	24	8	118	19
100 %	14,2 %	4,7 %	69,8 %	11,2 %

Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Anteiles an Schülern aus anderen Landkreisen (durchschnittlich 2 % je Jahrgang)

Klassenstufe 1, 2009/10		dav. an Lernbehinderte	dav. an Ausgleichsklassen	dav. an Sprachheilschulen	dav. an Geistigbehinderten Sch.
135		19	6	94	16
100 %		14,2 %	4,7 %	69,8 %	11,2 %

Klassenstufe 2 im Schuljahr	Jahrgangsstärke (100%)	dav. 5,6 % an Förderschulen	2. Klasse dav. 14,20% an Lernbehinderte ¹⁾	2. Klasse dav. 4,73% an Ausgleichsklassen	1. Klasse dav. 69,82% an Sprachheilschulen	1. Klasse dav. 11,24% an Geistigbehinderte
2010/11	1768	99	14	5	70	10
2011/12	1821	102	14	5	72	11
2012/13	1750	98	13	5	69	11
2013/14	1825	102	14	5	72	11
2014/15	1865	104	15	5	73	11
2015/16	1800	101	14	5	71	11
2016/17	1812	101	14	5	71	11
2017/18	1839	103	14	5	73	11
2018/19	1855	104	15	5	73	11
2019/20	1875	105	15	5	74	11
2020/21	1890	106	15	5	74	12

¹⁾ vorbehaltlich einer Regelung des MK LSA

2.3.3 Prozentuale Übergänge von Klassenstufe 4 an Klassenstufe 5

Klassenstufe 5 im Schuljahr	Jahrgangs- stärke	Klassenstufe 5				
		dav. 9,2% - 7,4 % an Förder- schulen	dav. 5,09% an Lernbehinderte	dav. 1,37% an Ausgleichs- klassen	dav. 1,54% an Sprachheil- schulen	dav. 1,20% an Geistig- behinderte
2010/11	1755 ¹⁾	162	90	24	27	21
2011/12	1813 ¹⁾	167	92	25	28	22
2012/13	1887 ¹⁾	157	87	23	26	21
2013/14	1867 ¹⁾	155	85	23	27	20
2014/15	1707	126	70	18	21	16
2015/16	1758	130	71	20	22	17
2016/17	1691	125	69	19	21	16
2017/18	1766	130	72	20	22	17
2018/19	1808	129	71	20	22	17
2019/20	1746	130	71	20	22	17
2020/21	1761	130	71	20	22	17

¹⁾ Schülerzahlen gemäß Schuljahresanfangsstatistik 2009/10

Nachfolgende Seiten sind ein Auszug aus dem Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) 2009/10 bis 2013/14, Seite 207 bis 209. Sie beinhalten nicht die durch das Landesverwaltungsamt in Aussicht gestellten Veränderungen.

Schule für Lernbehinderte / allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet

Jahrgangsstufe	Gesamtzuschülerzahl im Planungsgebiet Schuljahr (5)	Schüleranteil am Jahrgang		Schüleranteil am Jahrgang (prozentuale Hochrechnung für alle Lb-Schulen)										
		2009/10	%	mittelfristiger Bedarf					langfristiger Bedarf					
		2009/10	%	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
1	1867	24	1,29	18	18	17	18	19	18	18	18	18	19	19
2	1887	50	2,65	49	47	48	46	48	48	48	48	49	49	50
3	1813	62	3,42	65	64	60	62	60	60	64	62	62	63	63
4	1755	75	4,27	77	81	80	76	78	78	78	80	77	77	79
Summe Primarstufe	7322	211	2,88	209	210	205	202	205	204	208	208	206	208	211
5	1748	89	5,09	90	92	96	95	87	89	86	90	92	89	90
6	1730	100	5,78	101	101	105	109	108	108	105	101	105	108	104
7	1614	98	6,07	105	106	107	110	115	115	107	111	106	111	113
8	1626	128	7,87	127	136	138	138	143	143	147	139	143	138	144
9	1540	100	6,49	106	105	112	114	114	114	123	121	115	118	114
10	1300	29	2,23	34	36	36	39	39	39	40	42	42	39	41
	8258	515	6,24	529	540	558	566	567	569	568	562	561	564	565
Gesamt	15580	726	4,66	738	750	763	768	772	773	776	770	767	772	776

(1) Grundlage sind die Schülerzahlen des Schuljahres 2009/10, abzüglich der Schüler an Landesschulen und Schulen in Freier Trägerschaft.

(2) Durchschnittl. prozentualer Schüleranteil der Jg. 1 bis 4

(3) Durchschnittl. prozentualer Schüleranteil der Jg. 5 bis 9

(4) Durchschnittl. prozentualer Schüleranteil der Jg. 1 bis 9

(5) Schüler, die tatsächlich in den Schulen im Planungsgebiet unterrichtet werden.

(6) vorbehaltlich einer Regelung des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt

Förderschule allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet
Auszug aus dem Schulentwicklungsplan der Stadt Halle

Lfd. Nr.	Schule	Schüleranteil im Schuljahr 2009/10				mittelfristiger Bedarf ⁽¹⁾											
		Primarstufe		Sek.-stufe I		10/11		11/12		12/13		13/14		14/15		15/16	
		Zahl	%	Zahl	%	Pst	Sek I	Pst	Sek I	Pst	Sek I	Pst	Sek I	Pst	Sek I	Pst	Sek I
1	Mit Ausgleichs- klassen	67	0,92	140	1,46	69	143	69	148	68	151	70	154	72	156	72	156
2	für Sprach- entwicklung	371	5,07	42	0,44	372	42	376	43	375	45	383	45	398	44	398	44

zu lfd. Nr. 1 "J. Korczak", "Chr. G. Salzmann"

zu lfd. Nr. 2 Sprachheilschule Halle, "A. Liebmann"

(1) Die Fortschreibung erfolgt nach dem prozentualen Schüleranteil und der jeweiligen Jahrgangsstärke im Planungsgebiet.

Pst Primarstufe

Sek I Sekundarstufe I

Schule für Geistigbehinderte / allgemeiner Bedarf im Planungsgebiet
Auszug aus dem Schulentwicklungsplan der Stadt Halle

Stufen	Gesamtschülerzahl (1) im Planungsgebiet	Schülerzahl der Stufen		KI.	mittelfristiger Bedarf							Langfristprognose						
		2009/10	% (2)		10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21			
Unterstufe (Jahrgang 1 - 4)	7322	77	1,05	74	12	74	72	71	72	71	72	71	71	73	72	74	74	74
Mittelstufe (Jahrgang 5 - 6)	3478	43	1,24	43	5	44	46	46	44	44	45	46	45	43	43	45	45	44
Oberstufe (Jahrgang 7 - 9)	4780	61	1,28	64	9	65	67	69	70	70	70	70	71	71	70	68	70	69
Werkstufe (Jahrgang 10 - 12)	----																	
Gesamt (ohne Werkstufe) (3)	15580	181	1,16	181	26	183	185	186	186	186	186	185	187	187	185	187	189	187

(1) Summe der Jahrgänge der jeweiligen Stufen im Planungsgebiet.

(2) Prozentualer Schüleranteil an Gesamtschülerzahl.

(3) Durchschnitt der Unterstufe bis Oberstufe.

2.4. Herkunft der Schüler nach Postleitzahlgebieten

(Analyse des Schuljahres 2009/10)

PLZ	Altstadt, Innenstadt	Südl. Innenstadt	Nördl. Innenst. Berl. Str.	Paulusv. Nördl. Innenst.	Reideb. Osten	Frohe Zukunft Seeben	Dörlau, Kröllwitz H.-Nord	Halle-Neustadt 6122	Halle-Neustadt 6124	Halle-Neustadt 6126	Südstadt 6128	Süden 6130	Silberhöhe 6132	andere LKr.	Ges.
	6108	6110	6112	6114	6116	6118	6120	6122	6124	6126	6128	6130	6132		
Förderschulen für Lernbehinderte															
Comenius	14	45	44	10	16	9	2	3	3	0	2	2	10	8	168
Jägerplatz	10	9	5	12	1	21	23	1	1	0	2	0	3	4	92
Fröbel	0	4	1	0	0	3	6	36	63	38	2	1	1	1	156
Makarenko	4	1	1	0	0	0	8	63	76	1	0	0	1	0	155
Pestalozzi	3	29	6	5	0	2	0	0	4	1	31	9	76	0	166
Förderschwerpunkt gesamt															
	31	88	57	27	17	35	39	103	147	40	37	12	91	13	737
FS mit Ausgleichsklassen															
Chr. G. Salzmann	0	4	2	1	0	2	4	13	22	11	2	1	9	33	104
J. Korczak	0	6	8	1	0	3	1	1	1	0	3	3	16	56	99
Förderschwerpunkt gesamt															
	0	10	10	2	0	5	5	14	23	11	5	4	25	89	203
FS für Sprachentwicklung															
A. Liebmann	4	4	2	1	0	0	14	46	89	12	0	0	4	23	199
SHS Halle	1	19	8	2	1	3	2	1	4	2	9	3	37	87	179
Förderschwerpunkt gesamt															
	5	23	10	3	1	3	16	47	93	14	9	3	41	110	378
FS für Geistigbehinderte															
A. Lindgren	2	3	4	0	0	4	0	0	1	1	5	2	27	2	51
H. Keller	0	3	3	4	0	9	8	20	51	1	0	1	0	5	105
Lebensbaum	2	12	5	6	8	9	5	2	5	2	8	1	18	5	88
Förderschwerpunkt gesamt															
	4	18	12	10	8	22	13	22	57	4	13	4	45	12	244
Stadt Halle – Gesamt															
	40	139	89	42	26	65	73	186	320	69	64	23	202	224	1562

2.5. Vorgaben der Unterrichtsorganisation

Entsprechend der Erlasslage des Kultusministeriums sind nach den Förderschwerpunkten differenziert folgende Obergrenzen für die Klassenbildung festgelegt; die Umsetzung wird durch die Schulaufsicht differenziert ausgelegt:

Förderschule für Lernbehinderte	15 Schüler / Klasse (die durchschnittliche Klassen-/Gruppenfrequenz der Schule wird mit 11 Schülern angegeben)
Sprache	12 Schüler / Klasse
Ausgleichsklassen	12 Schüler/ Klasse
Geistigbehinderte	7 Schüler / Klasse

Quelle: Unterrichtsorganisation an den Förderschulen ab Schuljahr 2004/05 (Runderlass des Kultusministeriums vom 16.06.2004) in der Fassung der 2. Änderung (Runderlass des Kultusministeriums vom 13.06.2007)

2.6 Raumbestand / Raumbedarf - Auslastungsgrad

Die Bestimmung des Raumbestandes erfolgt auf der Grundlage von Objektunterlagen und Zuarbeiten der Schulleitungen zur Nutzung der vorhandenen Räume. Die Turnhallenfläche für eine Übungseinheit geht als ein Unterrichtsraum in den Bestand ein (Bsp. 2 Feld-Turnhalle MT 90 = 2 Unterrichtsräume).

Zu berücksichtigen ist auch, dass aufgrund der geringen Klassenfrequenzen bei Orientierung der Bedarfsplanung an einer Fläche von 2 m²/Schülerplatz auch 30 m²-Räume als Klassenräume nutzbar sind.

Als Raumfaktor wurde von einem Bedarf von 1,5 Unterrichtsräumen / Klasse ausgegangen.

Bei einem durchschnittlichen Stundenvolumen von 35 Unterrichtsstunden / Woche ergibt dies eine wöchentliche Raumauslastung von ca. 24 Stunden (pro Unterrichtstag durchschnittlich 5 Stunden).

Unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung wurde für die Folgejahre vom gleichen Klassenbestand ausgegangen, wie im laufendem Schuljahr 2009/10 (maximaler Zuwachs: 42 Schülerinnen/Schüler im Bereich der Lernbehinderten; bei derzeit 76 Klassen ergibt dies einen Zuwachs von weniger als einer Schülerin/einem Schüler pro Klasse. Die durchschnittliche Klassenfrequenz (9,8) liegt auch unter dem Durchschnitt von 11 Schülerinnen/ Schülern).

3. Standortbezogene Auslastung der Schulobjekte der Förderschulen in der Stadt Halle (Saale)

	Anzahl Unterrichts- räume (UR)	mögliche Beschulungskapazität		vorhandene Auslastung		Differenz Bestand - Bedarf		Auslastungs- Grad
		Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	in Klassen	in Schülern	
Förderschulen für Lernbehinderte		1,5 UR / Klasse	11 Schüler / Klasse	Schuljahr 2009/10				
Comenius	27	18	198	16	168	2	30	84,8%
Jägerplatz	22	15	165	9	92	6	73	55,7%
Fröbel	26	17	187	16	159	1	28	85,0%
Makarenko	36	24	264	16	155	8	109	58,7%
Pestalozzi	45	30	330	18	181	12	149	54,8%
<i>Förderschwerpunkt gesamt</i>						34	444	67,8%
Förderschulen mit Ausgleichsklassen		1,5 UR / Klasse	12 Schüler / Klasse	Schuljahr 2009/10				
Chr. G. Salzmann	32	21	252	11	103	10	149	40,9%
J. Korczak	26	17	204	13	104	4	100	51,0%
<i>Förderschwerpunkt gesamt</i>						14	249	45,9%
Förderschulen für Sprachentwicklung		1,5 UR / Klasse	12 Schüler / Klasse	Schuljahr 2009/10				
A. Liebmann	35	24	288	19	203	5	85	70,5%
SHS Halle	56	37	444	21	210	16	234	47,3%
<i>Förderschwerpunkt gesamt</i>						21	319	58,9%
Förderschulen für Geistigbehinderte		1,5 UR / Klasse	7 Schüler / Klasse	Schuljahr 2009/10				
A. Lindgren	19	13	91	13	85	0	6	93,4%
H. Keller	27	18	126	15	106	3	20	84,1%
Lebensbaum	38	25	175	12	91	13	84	52,0%
<i>Förderschwerpunkt gesamt</i>						16	110	76,5%

UR - Unterrichtsräume

4. Darstellungen der Schulen unter örtlichen und konzeptionellen Aspekten
Förderschulen für Lernbehinderte (verarbeitete Angaben der Schule v. 12.03.2010)

<u>Objektbezogene Daten</u>	Comenius Freimfelder Str. 88	Fröbel W.-Borchert-Str. 40	Jägerplatz Jägerplatz 24	Makarenko Trakehrerstr. 1	Pestalozzi Vor d. Hamstertor 12
Hort im Objekt Anzahl Räume	ja 2	ja 1	nein	ja 2	nein
weitere Schulen im Objekt	keine	GS Borchert	keine	keine	keine
Außenanlagen	Rasenfläche, versiegelte Fläche, Spielgeräte vorhanden	Rasenfläche und versiegelte Fläche	Rasenfläche und versiegelte Fläche	Rasenfläche und versiegelte Fläche	Rasenfläche, versiegelte Fläche, Spielgeräte vorhanden
Angebote, Besonderheiten	8 2 0 0 0	12 0 0 0 0	10 0 0 0 0	13 2 0 0 0	15 2 0 0 0
Fachunterrichtsräume					
Therapieräume					
Fahrradstuhle					
Rampe					
Sonstiges (z. B. Schwimmbad)	Biotop, Schulgarten			Sportplatz	Schulg., Sportanlage
Personenbezogene Daten					
Anzahl Hauptwohnsitz in Halle	160	158	88	155	181
Anzahl Hauptwohnsitz außerhalb von Halle	8	1	4	0	0
Sonstige Daten					
Beschreibung päd. Konzept	siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage
Besondere Therapeutische ergänzende schulische Angebote	siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage
Erreichbarkeit der Schule	Straßenbahnhaltestelle Betriebshof Freimfelder Straße ca. 300 m Fußweg	Bushaltestelle W.- Borchert-Str. ca. 300 m Fußweg/ Straßenbahn- haltestelle M.-Twain- Str. ca. 400 m Fußweg	Straßenbahn- haltestelle Moritzburgring ca. 500 m Fußweg	Bushaltestelle Haflingerstraße ca. 100 m Fußweg	Straßenbahn- haltestelle Böllberg ca. 100 m Fußweg
Partnerschaften	keine	Volkssolidarität e.V. Halle-Neustadt	BFZ, DAA, Bauhof, Wissek, ASD, Förderzentrum	keine	keine
Nutzung von Einrichtungen Dritter	Stadtbad	Zoo- u. Botanikschule, Druckwerkstatt, soziol. Kulturelles Zentrum, Drogenberatungsstelle	Zoo- u. Ökoschule, Botanischer Garten,	Zoo- u. Botanik- schule, Druckwerkstatt, Museen etc.	

Förderschulen mit Ausgleichsklassen, Förderschulen für Sprachentwicklung (verarbeitete Angaben der Schule v. 12.03.2010)

<u>Objektbezogene Daten</u>	„Ch. Gotthilf –Salzmann“ E.- Hermann-Meyer Str. 60	„J. Korzcak“ Roßlauer Str. 13	Sprachheilschule Halle(S.) Ingolstädter Str. 33	„Albert Liebmann“ Harzgeroder Str. 65
Hort im Objekt	nein		ja	
weitere Schulen im Objekt	nein		ja	
Außenanlagen:	Grundschule am Kirchteich	Grundschule am Silberwald	---	Grundschule Zollrain
Angebote, Besonderheiten Fachunterrichtsräume Therapieräume Fahrstuhl Rampe Sonstiges: (z. B. Schwimmbad)	Rasenfläche, versiegelte Fläche, Spielgeräte vorhanden 9 3 0 0 Schulgarten	Rasenfläche, versiegelte Fläche, Spielgeräte vorhanden 5 0 0 0	Rasenfläche, versiegelte Fläche, Spielgeräte vorhanden 8/9 7 0 0 0	Rasenfläche, versiegelte Fläche 9 8 0 0 1 Basketballkorb
<u>Personenbezogene Daten</u>				
Anzahl Hauptwohnsitz in Halle	70	43	114	175
Anzahl Hauptwohnsitz außerhalb von Halle	33	56	96	23
<u>Sonstige Daten</u>				
Beschreibung päd. Konzept	siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage
Besondere Therapeutische ergänzende schulische Angebote	siehe Anlage	keine	siehe Anlage	siehe Anlage
Erreichbarkeit der Schule	Bushaltestelle Südpark ca. 100 m Fußweg	Bushaltestelle Roßlauer Straße ca.100 m Fußweg	Straßenbahn- und Bushaltestelle Südstadt ca. 300 m Fußweg	Bushaltestelle Tangermünder Straße ca. 300 m Fußweg
Partnerschaften	AWO, IZH Merseburg, MLU Halle, FÖZ - West, KJP MER		keine	nein
Nutzung von Einrichtungen Dritter	Planetarium, Zooschule, Botanischer Garten, städt. Museen, Freibäder	Planetarium, Zooschule, FAA, BIZ, Gemeinde - zentrum Beesen, Nutztiergarten, Ökoschule,Museen	Bibliothek Südstadt	Planetarium, Verkehrsschule, Botanischer Garten

Förderschulen für Geistigbehinderte (verarbeitete Angaben der Schule v. 12.03.2010)

<u>Objektbezogene Daten</u>	Schule am Lebensbaum Hildesheimer Str. 28a	„Astrid Lindgren“ August-Lamprecht-Straße 15	„Helen Keller“ Ernst-Barlach-Ring 37
Hort im Objekt : Anzahl der Räume:	ja 3 Doppelräume	nein	nein
weitere Schulen im Objekt:	nein	nein	nein
Außenanlagen:	Rasenfläche, versiegelte Fläche	Rasenfläche, versiegelte Fläche, Spielgeräte vorhanden	Rasenfläche, versiegelte Fläche, Spielgeräte vorhanden
Angebote, Besonderheiten Fachunterrichtsräume Therapieräume Fahrstuhl Rampe Sonstiges (z. B. Schwimmbad)	10 6 1 0 Schwimmbecken	4 3 1 0 0	12 7 1 0 angrenzender öffentlicher Spielplatz
<u>Personenbezogene Daten</u>			
Anzahl Hauptwohnsitz in Halle	84	76	103
Anzahl Hauptwohnsitz außerhalb von Halle	4	6	5
<u>Sonstige Daten</u>			
Beschreibung päd. Konzept	siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage
Besondere Therapeutische ergänzende schulische Angebote	siehe Anlage	siehe Anlage	siehe Anlage
Erreichbarkeit der Schule	Straßenbahnhaltestelle Wörmilitz ca. 200 m Fußweg	Bushaltestelle Erich-Kästner- Straße ca. 200 m Fußweg	Straßenbahnhaltestelle Zentrum Neustadt ca. 200 m Fußweg
Partnerschaften	siehe Anlage	keine	keine
Nutzung von Einrichtungen Dritter	Schulgarten Galgenberg, Bauhof, Saalewerkstätten, etc.	nein	Botanikschule, Planetarium

(Vgl. Berechnung im Rahmen der Kostenanalyse der Schulen)

5. Standortbezogene Kostenübersicht

	Förderschulen für Lernbehinderte				
	Pestalozzi	Comenius	Jägerplatz	Makarenko	Fröbel
Haushaltsjahr 2007					
Kosten gesamt	320.000	387.000	201.000	402.000	326.000
Mietfläche	4.540	4.990	2.035	5.930	4.776
Anzahl Schüler	193	180	114	158	189
Kosten pro qm	70	78	99	68	68
Kosten pro Schüler	1.658	2.150	1.763	2.544	1.727
Haushaltsjahr 2008					
Kosten gesamt	298.000	388.000	202.000	419.000	339.000
Mietfläche	2.724	4.990	2.035	5.930	4.776
Anzahl Schüler	162	180	92	169	189
Kosten pro qm	109	78	99	71	71
Kosten pro Schüler	1.840	2.155	2.196	2.480	1.794
Haushaltsjahr 2009					
Kosten gesamt	580.000	365.000	249.000	459.000	470.000
Mietfläche	2.724	4.990	2.035	5.930	4.776
Anzahl Schüler	181	168	92	155	159
Kosten pro qm	213	73	122	77	98
Kosten pro Schüler	3.204	2.173	2.707	2.961	2.956

	Förderschule mit Ausgleichsklassen		Sprachheilschule	
	Korczak	Salzmann	Halle	Liebmann
Haushaltsjahr 2007				
Kosten gesamt	277.000	278.000	462.000	323.000
Mietfläche	3.906	4.849	6.468	4.028
Anzahl Schüler	110	91	272	202
Kosten pro qm	71	57	71	80
Kosten pro Schüler	2.518	3.055	1.699	1.599
Haushaltsjahr 2008				
Kosten gesamt	278.000	255.000	464.000	336.000
Mietfläche	3.906	4.849	4.668	4.028
Anzahl Schüler	116	84	252	196
Kosten pro qm	71	53	99	83
Kosten pro Schüler	2.396	3.036	1.841	1.714
Haushaltsjahr 2009				
Kosten gesamt	299.000	367.000	510.000	421.000
Mietfläche	3.906	4.849	6.468	4.028
Anzahl Schüler	104	103	210	203
Kosten pro qm	76	76	79	105
Kosten pro Schüler	2.875	3.563	2.429	2.074

	Förderschulen für Geistigbehinderte		
	Am Lebensbaum	Lindgren	Keller
Haushaltsjahr 2007			
Kosten gesamt	488.000	270.000	408.000
Mietfläche	5.126	2.167	4.683
Anzahl Schüler	100	77	107
Kosten pro qm	95	125	87
Kosten pro Schüler	4.880	3.506	3.813
Haushaltsjahr 2008			
Kosten gesamt	484.000	267.000	529.000
Mietfläche	5.126	2.167	4.683
Anzahl Schüler	98	80	107
Kosten pro qm	94	123	113
Kosten pro Schüler	4.939	3.337	4.944
Haushaltsjahr 2009			
Kosten gesamt	493.000	300.000	625.000
Mietfläche	5.126	2.167	4.683
Anzahl Schüler	91	85	106
Kosten pro qm	96	138	134
Kosten pro Schüler	5.418	3.529	5.896

6. Bestandsfähigkeit der Förderschulen

Die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich Förderschulen aller Förderschwerpunkte weist in den letzten Jahren eine fallende Tendenz auf.

Wie unter 2.1 dargelegt, weisen die Geburtenjahrgänge, welche in den kommenden Jahren schulpflichtig werden, eine relative Konstanz auf.

Die Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen für Lernbehinderte haben sich seit dem Schuljahr 2002/03 von 4,54 % auf 4,12 % der Gesamtschülerzahl verringert (Berechnung Schüler Förderschulen für Lernbehinderte zu Gesamtschülerzahl allgemeinbildender Schulen).

Die konsequente Umsetzung integrativer Beschulung von Schülerinnen/Schülern mit Behinderungen an Regelschulen führt zu einem sinkenden Bedarf an Förderschulstandorten. Hinzu kommt, dass die in den vorgehaltenen Objekten vorhandenen Aufnahmekapazitäten bereits jetzt unterschritten werden. Das Schüleraufkommen an Förderschulen für Lernbehinderte kann kurzfristig an vier und mittelfristig an drei Standorten beschult werden.

Die Bestandssicherheit der Förderschulen wird wie folgt einzuschätzen:

Förderschule	Status	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Lernbehinderte (Comenius, Fröbelschule, Jägerplatz, Makarenko, Pestalozzi)	bestandsfähig	5	4	3	3	3
	bestandsgefährdet	-	1 ¹⁾	2 ²⁾	-	-
Sprachentwicklung (A. Liebmann, Sprachheilschule Halle)	bestandsfähig	2	2	1	1	1
	bestandsgefährdet	-	-	1 ²⁾	-	-
Ausgleichsklassen	bestandsfähig	2	2	1	1	1
	bestandsgefährdet	-	-	1 ²⁾	-	-

¹⁾ Konkrete Maßnahmen zum Bestand werden in Abhängigkeit der tatsächlichen Schülerzahlen mit Einzelbeschlüssen getroffen.

²⁾ Aufhebung zum Schuljahr 2011/12

7. Strategie zur Bedarfsanpassung des Förderschulnetzes in der Stadt Halle(Saale)

7.1 Rechtliche Grundlagen

a) Auszug aus Erlass des Kultusministeriums vom 13.06.2007

Unterrichtsorganisation an den Förderschulen für Lernbehinderte

„...Die Voraussetzung für eine schülerbezogene Zuweisung ist eine neue Sicherheit auf das System Förderschule für Lernbehinderte. Das grundsätzlich in Jahrgangsklassen organisierte System der Schulorganisation muss geöffnet werden.“

Bei der Bildung von Klassen und Lerngruppen stellen nachfolgende Organisationselemente den Planungsrahmen:

- a) Klassenbildung auf der Jahrgangsstufe (jahrgangshomogene Lerngruppen)
- b) Jahrgangshomogene Lerngruppen bei Überschreitung der bisherigen Höchstschülerzahl von 15 um einige Schülerinnen und Schüler

Bemerkung: Der Durchschnitt liegt in Halle bei 10 Schülerinnen/Schüler pro Klasse, womit 5 Schülerplätze pro Klasse als Reserve zur Verfügung stehen.

b) Auszug aus VO zur Schulentwicklungsplanung vom 22.09.2008

§ 4 – Größe von Schulen

Abs. 8 Förderschulen für Lernbehinderte können weitergeführt werden, wenn am Schulstandort gemäß § 2 Abs. 1 keine weitere Schule für Lernbehinderte vorhanden ist und die Mindestschülerzahl von 90 nicht unterschritten wird.

c) Verfahren zur Einweisung in eine Förderschule

Grundlage ist die Verordnung des Kultusministeriums über die sonderpädagogische Förderung. Abschnitt 3 regelt dabei die Feststellung des Förderbedarfes.

Nach § 9 wird durch das Landesverwaltungsamt eine Förderschule mit der Feststellung beauftragt, durch Lehrkräfte ein sonderpädagogisches Gutachten zu erstellen.

Darüber hinaus kann eine Fachkommission unter Leitung des Landesverwaltungsamtes hinzugezogen werden und eine Empfehlung zu den erstellten Gutachten abgeben, wenn

- ein Antrag der Erziehungsberechtigten auf gemeinsamen Unterricht vorliegt,
- die Erziehungsberechtigten mit der Darstellung im Gutachten nicht einverstanden sind,
- die Bedingungen zur Förderung einer umfassenden Absprache bedürfen.

Der Schulträger wird von der Fachkommission einbezogen, wenn für eine gemeinsame Beschulung zusätzlich materiell-sächliche Bedingungen zu schaffen sind.

In Halle gibt es auf Grund der Mehrfachstandorte an den LB-Schulen eine wohnortnahe Zuordnung, wenn es die Aufnahmekapazität der nächstgelegenen LB-Schule erlaubt, bzw. wenn nicht durch einen weiteren Förderschwerpunkt die Förderung an einer anderen Förderschule erfolgt.

7.2 Beurteilung der Bestandsfähigkeit der Schulformen und Vorschläge der Verwaltung zur Reduktion von Schulstandorten

7.2.1 Förderzentren

Die Aufgaben eines Förderzentrums sind in der Verordnung des Kultusministeriums über die sonderpädagogische Förderung ausgewiesen.

Dabei obliegt es dem Förderzentrum, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für alle Fördermaßnahmen an den Förderschulen sowie auch an den durch einen Kooperationsvertrag eingebundenen Regelschulen koordinierend zu wirken.

In Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt ist die Stadt Halle in drei Förderzentren eingeteilt.

Förderzentrum Mitte	Basisschule: Comeniusschule
Förderzentrum Süd	Basisschule: Pestalozzischule
Förderzentrum West	Basisschule: Makarenkoschule

Sollte im Zuge einer weiteren Standortreduzierung im Bereich der Förderschulen die Schließung einer der Basisschulen erforderlich sein, so ist durch die Stadt gemeinsam mit den Förderschulen und dem Landesverwaltungsamt zu prüfen, ob das Förderzentrum durch eine verbleibende Förderschule in diesem Gebiet weitergeführt werden kann oder ob eine Neuaufteilung erforderlich wird.

7.2.2 Förderschule Jägerplatz

Situation nach den Anmeldungen für das Schuljahr 2010/11

Ein entscheidender Schwerpunkt für die Beurteilung des Standortes ist eine genehmigungsfähige Schülerzahl, die derzeit für Förderschulen für Lernbehinderte auf 90 Schülerinnen und Schüler festgeschrieben ist.

(Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 22.09.2008, GVBl. LSA Nr. 20/ 2008, S. 309)

Das Begutachtungs- und Anmeldeverfahren für das kommende Schuljahr, basierend auf den Beurteilungen durch Fachkräfte der Förderschulen, zeigt für die Schule Jägerplatz folgende Entwicklung:

Schülerzahl im laufenden Schuljahr	92/94 (Anfang/Ende)
Abgänge am Ende des Schuljahres 2009/10	12
Anmeldungen für das neue Schuljahr	6
	<hr/>
	88

Berücksichtigt man weiterhin, dass bis zu 4 Schülerinnen/Schüler anderer Schulträger die Schule besuchen, reduziert sich die **verbleibende Schülerzahl auf 84 Schülerinnen/Schüler**.

Gemäß der oben genannten Verordnung zur Schulentwicklungsplanung ist damit die Schule nicht mehr bestandsfähig.

Unter Berücksichtigung des Schreibens des Landesverwaltungsamtes vom 23.02.2009, in dem die Bestandsfähigkeit bereits zum Schuljahr 2009/10 infrage gestellt wurde, besteht dringender Handlungsbedarf zum Schuljahr 2011/12.

Klärung der Standortfrage und Bestandsfähigkeit der Schule Jägerplatz

a) Ausgangssituation

- Kurzfristige Räumung des Objektes Jägerplatz im September 2009 auf Grund einer Gefährdung durch Bauschaden (Ausweichobjekt Rigaer Straße)
- technische und brandschutztechnische Mängel - Reparaturaufwand zur weiteren Nutzung ca. 150 T€ (Kostenschätzung ZGM)

- Stadtrats-Beschluss vom 30.09.2009 mit der Forderung der kurzfristigen Behebung des Bauschadens
- Verzögerung der Umsetzung durch vorläufige Haushaltsführung
- Prüfung der Bestandsfähigkeit – Ergebnis: keine Bestandsfähigkeit (vgl. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung), < 90 Schülerinnen/Schüler
- vorhandene Räume in anderen Schulstandorten (vgl. Verordnung zur Schulentwicklungsplanung)

b) machbare Lösungsansätze

- aa) Die Sicherung der Bestandsfähigkeit des Schulstandortes ist unter Beachtung der Rahmenbedingungen nicht zu erreichen.
- bb) Das Personal und die Schülerinnen/Schüler erwarten und brauchen eine langfristige verlässliche Standortlösung.
- cc) Lösungsmöglichkeiten:
 - I. Auslaufende Beschulung für das Schuljahr 2010/11 in einem Ausweichquartier
 - II. Auslaufende Beschulung für das Schuljahr 2010/11 im Objekt Jägerplatz
 - III. Auflösung der Schule und klassenweise Beschulung auf Empfehlung des Pädagogenkollegiums in Abstimmung mit den Klassen an den verbleibenden Standorten Förderschule Pestalozzi und Förderschule Comenius mittels klassenweiser Umsetzung. Der Schulträger stellt einen Antrag auf den Erhalt der Klassenleiter an den neuen Schulstandorten. Diese Lösung ist gemäß RdErl. des MK vom 26.11.2009 (SVBl. LSA Nr.: 12/2009 S. 261) mit dem Landesverwaltungsamt zu erörtern.

Vorschläge der Verwaltung

Unter Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vom 24.02.2010, wonach für die Schule Jägerplatz der Bestand für das Schuljahr 2010/11 beschlossen wurde, schlägt die Verwaltung die Möglichkeiten II und III unter Punkt cc) (s. oben) vor.

Schuljahr 2009/10

Reparatur des Bauschadens am Objekt Jägerplatz

Schuljahr 2010/11

Rückzug der Förderschule an den Standort Jägerplatz bis zum Beginn des Schuljahres 2010/11.

Schuljahr 2011/12

Auflösung der Förderschule Jägerplatz und Zuordnung der Schülerinnen/Schüler an die verbleibenden Förderschulen für Lernbehinderte im Zusammenwirken mit dem Landesverwaltungsamt.

Das Gebäude wird für die kommunale Bildungslandschaft vorgehalten.

7.2.3 Reduzierung der Aufnahme von Schülern aus anderen Landkreisen an Förderschulen der Stadt Halle (Saale)

Die Analyse des Schülerbestandes sowie der Herkunft der Schüler zeigt, dass derzeit ca. 20 % der Schüler an Förderschulen der Stadt Halle nicht ihren Wohnsitz in der Stadt Halle haben.

Besonders groß ist der Anteil von Schülern aus anderen Landkreisen an den Sprachheilschulen sowie den Förderschulen mit Ausgleichsklassen. Die Stadt Halle hält zur Zeit je zwei Förderschulen mit diesem Förderschwerpunkt vor.

Die Reduzierung des Anteiles dieses Schülerclientels würde den Bedarf um ca. 50 % reduzieren.

Vorschlag der Verwaltung

Information an die umliegenden Schulträger, dass ab Schuljahr 2011/12 in der Regel keine Schülerinnen/Schüler aus ihrem Zuständigkeitsbereich an den Förderschulen für Ausgleichsklassen und Sprachförderung neu aufgenommen werden. Voraussetzung für die Aufnahme und Weiterbeschulung ist der Abschluss einer Schulträgervereinbarung einschließlich der Zahlung des Gastschulbeitrages.

Die Verträge sind zeitnah mit dem Landesverwaltungsamt herbeizuführen.

7.2.4 Förderschulen mit Ausgleichsklassen

Die Förderschulen mit Ausgleichsklassen „Ch. G. Salzmänn“ und „J. Korczak“ werden, wie bereits benannt, nur zu ca. 50 % von halleschen Schülerinnen/Schülern genutzt.

Hier sollte mit dem Landesverwaltungsamt und den benachbarten Landkreisen eine entsprechende Lösung erarbeitet werden, damit die Stadt Halle (Saale) nur einen Standort aufrecht erhalten muss.

Eine Zusammenführung der beiden Schulen ist am Standort Roßlauer Straße 13 möglich. Die zu erwartende Schülerzahl würde sich nach Auswachsen der Jahrgangsstufen mit hohem Schüleranteil aus anderen Landkreisen bei einer Gesamtzahl von 100 Schülern bewegen (Schuljahr 2019/20).

Die sich jährlich reduzierende Schülerzahl kann bereits ab Schuljahr 2011/12 an einem Standort unterrichtet werden.

Vorschlag der Verwaltung

- **Aufhebung der Förderschule für Ausgleichsklassen „Chr. G. Salzmänn“** zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und Schließung zum 31.07.2011
- Überweisung des vorhandenen Schülerbestandes zur Aufnahme an die Förderschule mit Ausgleichsklassen „J. Korczak“

7.2.5 Förderschulen für Sprachentwicklung

Analog zur Situation an den Förderschulen mit Ausgleichsklassen werden auch die beiden Sprachheilschulen der Stadt Halle von vielen Schülern aus anderen Landkreisen besucht. Der Anteil im laufenden Schuljahr beträgt ca. 30 %.

Mit der Aufhebung eines Standortes bei gleichzeitiger Reduzierung des Anteiles der Schüler aus anderen Landkreisen kann auch hier die Beschulung an einem Standort konzentriert werden.

Durch das Kultusministerium wurde für Kinder im Alter von ca. 3 - 4 Jahren, beginnend 2010, eine Sprachstandfeststellung in einer Kindertagesstätte gesetzlich festgeschrieben. Durch die im Anschluss vorgenommene Sprachförderung für auffällige Kinder, sind neue Voraussetzungen geschaffen, die dazu führen können, dass sich die Anzahl der Schülerinnen/Schüler für eine Sprachheilschule in Zukunft verringern wird.

Vorschlag der Verwaltung

- **Aufhebung der Sprachheilschule“ A. Liebmann“** zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und Schließung zum 31.07.2011
- Überweisung des vorhandenen Schülerbestandes zur Aufnahme an die Sprachheilschule Halle

Mit der Aufhebung der Förderschulen für Sprachentwicklung „A. Liebmann“ soll die Beschulung des Förderschwerpunktes Sprache am Standort Ingolstädter Straße (Sprachheilschule Halle) zusammen- und fortgeführt werden. Durch eine effektive und optimale Auslastung des Gebäudes in der Ingolstädter Straße könnte für die Stadt Halle (Saale) ein zentral erreichbarer Schulstandort für Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen entstehen. Unter Berücksichtigung des hohen Anteils auswärtiger Schülerinnen und Schüler ist die Zustimmung auch schulplanerisch gerechtfertigt.

Der frei werdende Teil des Schulstandortes in der Harzgeroder Straße sollte als großer Grundschulstandort für die bereits jetzt ansässige Grundschule am Zollrain und die zuzuführende Grundschule „W. Borchert“, mit einem bereits sanierten separaten Hortgebäude in unmittelbarer Nähe, fungieren.

Den entsprechenden Beschlussvorschlag wird die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die anderen allgemeinbildenden Schulen (Grundschulen; Sekundarschulen, Gymnasien und Gesamtschulen) einbringen.

7.2.6 Förderschulen für Lernbehinderte „Makarenko“ und „Fröbel“

Das Gebäude am Standort Förderschule Makarenko, Trakehnerstraße 1 in Halle-Neustadt ist durch das stetig aufsteigende Grundwasser im Bereich Passendorfer Wiesen im Kellerbereich nur bedingt nutzbar. Entsprechende finanzielle Mittel (ca. 3 Mio.) müssen in dieses Gebäude investiert werden. Auch hier sollte in Anbetracht der gesetzlichen Veränderungen an einen Zusammenschluss mit einer Förderschule für Lernbehinderte im Bereich Halle-Neustadt gedacht werden. Durch eine Aufhebung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und Schließung der Lernbehindertenschule Makarenko könnte es zu einem komplexen Förderschulstandort für Halle-Neustadt kommen. Voraussetzung wäre die Zusammenführung der beiden Grundschulen „Am Zollrain“ u. „Wolfgang Borchert“ am Standort Harzgeroder Straße 64.

Mit der Kapazitätserweiterung des Standortes Borchert-Straße kann der Bedarf für den Stadtteil Halle-Neustadt wohnortbezogen gesichert werden.

Vorschlag der Verwaltung

- **Aufhebung der Förderschule für Lernbehinderte „Makarenko“** zum Schuljahr 2011/12 im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und Schließung zum 31.07.2011
- Überweisung des vorhandenen Schülerbestandes zur Aufnahme an die Förderschule für Lernbehinderte „Fröbel“

7.2.7 Förderschulen für Lernbehinderte Comeniuschule und Pestalozzi

Die Förderschule für Lernbehinderte Pestalozzi wurde in den letzten zwei Jahren komplett saniert.

Die vorhandene sanierte Raumkapazität wird derzeit mit ca. 55 % ausgelastet.

Die Förderschule für Lernbehinderte Comenius ist in den zurückliegenden Jahren bereits zweimal in umgezogen, bevor sie den jetzigen Schulstandort übertragen bekommen hat. Das Schulobjekt in der Freimfelder Straße weist einen guten Bauzustand auf. Die Funktionsfähigkeit auf Grund des Bauzustandes muss nicht in Frage gestellt werden.

Wirtschaftliche Aspekte sowie die bevorstehenden gesetzlichen Veränderungen im Bereich der Förderschulen, sprechen für eine Schließung des Objektes Jägerplatz 24 und Trakehnerstr. 1 sowie die Zuordnung des Schülerbestandes auf die verbleibenden Förderschulen für Lernbehinderte Pestalozzi, Comenius und Fröbel.

Damit erfolgt eine effektive sowie optimale Auslastung freier Raumkapazitäten an den bereits vorhandenen sanierten Schulstandorten.

Gegebenenfalls können sich die Aufhebungen / Schließungen auf Grund umfangreicherer bauunterhaltender Maßnahmen sowie auf Grund von Aufhebungen/Schließungen anderer Schulen, welche als Voraussetzung erfolgen müssen, um ein bis zwei Jahre verschieben.

Den entsprechenden Beschlussvorschlag wird die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die anderen allgemeinbildenden Schulen im III./IV. Quartal 2010 einbringen

8. Bewertung der Bestandsfähigkeit der Förderschulen

Schule	Schülerzahl	Raumkapazität	Auslastungsgrad	Kosten pro Schüler 2009	Schulkonzept	Außenanlage Umfeld	Gebäude	Summe	Rang
Förderschulen für Lernbehinderte									
Comenius	2	3	2	1	2	2	2	14	1
Jägerplatz	5	5	4	2	2	3	2	23	5
Fröbel	3	4	1	3	2	3	3	19	3
Makarenko	4	2	3	4	2	3	3	21	4
Pestalozzi	1	1	4	5	2	2	1	16	2
Förderschulen mit Ausgleichsklassen									
Salzmann	1	1	2	2	2	2	3	13	2
Korzak	1	2	1	1	2	2	3	12	1
Förderschulen für Sprachentwicklung									
A. Liebmann	2	2	1	1	2	2	3	13	2
SHS Halle	1	1	2	2	2	1	3	12	1
Förderschulen für Geistigbehinderte									
A. Lindgren	3	3	1	1	2	2	3	15	3
H. Keller	1	2	2	3	2	1	2	13	1
Lebensbaum	2	1	3	2	2	1	2	13	1

LEGENDE:

- Schülerzahl: 1 höchste Schülerzahl 5 kleinste Schülerzahl
Raumkapazität: 1 größte Aufnahmekapazität 5 kleinste Aufnahmekapazität
Auslastungsgrad: 1 höchster Auslastungsgrad 5 geringster Auslastungsgrad
Kosten pro Schüler: 1 geringste Kosten pro Schüler 5 höchste Kosten pro Schüler
Schulkonzept: keine Bewertung seitens Stadt, alle Schulen haben Schulkonzept vorgelegt, alle Bewertung 2
Außenanlage: 1 gut, 2 befriedigend 3 ausreichend
Gebäude: 1 saniert 2 reparaturbedürftig 3 sanierungsbedürftig